

Präsidialdepartement

Zivilstandswesen: Stiftung Museum Burg Zug als weitere Lokalität für zivile Trauungen; Vereinbarung

I Ausgangslage

Das Zivilstandsamt Kreis Zug bietet aktuell drei verschiedene Traulokale an. Zur Verfügung stehen der Gesellschaftsraum im 24. Stockwerk des Park-Towers (seit 01. September 2020), das historische Rathaus in der Zuger Altstadt (seit 20. September 2019) sowie ein schlichter Raum im Stadthaus an der Gubelstrasse 22 (seit dem Umzug ins neue Stadthaus im Sommer 2019). Freitags sowie an einzelnen Samstagen werden Trauungen abwechselnd im Park-Tower und im Rathaus angeboten. Von Montag bis Donnerstag steht den Brautpaaren nach Verfügbarkeit das schlichte Sitzungszimmer im Stadthaus für zivile Trauungen zur Verfügung.

Das Zivilstandsamt Kreis Zug sieht vor, ab dem Jahr 2026 zusätzlich zu den bestehenden Traulokalen das Museum Burg Zug an gewissen Freitagen als weitere Lokalität für zivile Trauungen anzubieten. Die entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Museum Burg Zug betreffend Miete des Museums Burg Zug als Lokalität für zivile Trauungen wurde ausgearbeitet und liegt bei.

Pro Jahr finden ungefähr 250 zivile Trauungen in der Stadt Zug statt. Brautpaare bringen durchschnittlich 20 Gäste, die aus der ganzen Welt anreisen, mit. Mehr als 5000 Personen lernen, somit jährlich die äusserst ansprechenden Räumlichkeiten in der Stadt Zug kennen. Mit diesem zusätzlichen Angebot wird die Stadt Zug für die Zuger Bevölkerung, aber auch für auswärts wohnhafte Brautpaare an Attraktivität gewinnen.

II Beschreibung

In der Vereinbarung wird festgehalten, dass die Nutzung ab dem 1. Januar 2026 vorgesehen ist. Die Handhabung entspricht der bereits bestehenden Vereinbarung mit der Bürgergemeinde (Traulokal Rathaus). Die Stiftung Museum Burg Zug stellt pro Nutzungstag eine Mietgebühr von CHF 1'000.00 in Rechnung. Für einen halben Tag werden CHF 600.00 berechnet. In der Miete sind der Auf- und Abbau, die Reinigung der benutzten Räume sowie die Besetzung des Empfangs miteinberechnet. Die Mietgebühr wird dem Konto 3160.10, Kostenstelle 1720, belastet.

Gemäss Eidg. Zivilstandsverordnung Art. 1a Abs. 4 unterliegt die Benützung anderer Lokale für die Durchführung von Trauungen und zeremoniellen Umwandlungen der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe der Bewilligung der Aufsichtsbehörde. Die Bewilligung wurde am 29. Oktober 2024 erteilt.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Museum Burg Zug betreffend Miete des Museums Burg Zug für zivile Trauungen wird genehmigt.
2. Die Mietgebühr geht zu Lasten der Stadt Zug und wird dem Konto 3160.10, Kostenstelle 1720 belastet.
3. Die Abteilung Einwohnerdienste wird mit dem Vollzug beauftragt, namentlich mit der Unterzeichnung der Mietvereinbarung.
4. Mitteilung an:
 - Stiftungsrat Museum Burg Zug (miriam.wismer@zg.ch)
 - Zivilstandsamt Kreis Zug
 - Kanzlei

Zug, 14. Januar 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Stiftung Museum Burg Zug
- Bewilligung Direktion des Innern des Kantons Zug, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst